

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Diebstahl von Wasser aus dem Tierheim in Hildburghausen

Nach einer Meldung des MDR vom 14. August 2022 wurden der Inhalt eines Wasserkanisters aus dem Tierheim in Hildburghausen gestohlen. Das Tierheim rief im Vorfeld zu Wasserspenden auf.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3736** vom 29. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2022 beantwortet:

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über den oder die Täter vor und wenn ja, seit wann?

Antwort:

Nein - das Ermittlungsverfahren wird gegen Unbekannt geführt.

2. Welcher Sachschaden ist dem Tierheim nach Kenntnis der Landesregierung entstanden?

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Wann wurde die entsprechende Anzeige aufgegeben?

Antwort:

Die Anzeige wurde am 11. August 2022 erstattet.

4. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen haben der/die Täter zu rechnen?

Antwort:

Die rechtliche Konsequenz für Diebstahl gemäß § 242 Strafgesetzbuch (StGB) ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe normiert. Für Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB ist als rechtliche Konsequenz eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe vorgesehen.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung dahin gehend, warum das Tierheim in Hildburghausen nicht an das Trinkwassernetz angeschlossen ist?

Antwort:

Aufgrund der Lage des Tierheims Hildburghausen war eine Anbindung an das öffentliche Trinkwassernetz bisher nicht möglich.

Weitere Informationen liegen der Landesregierung hierzu nicht vor. Diese sind für Zwecke der Rechtsaufsicht auch nicht erforderlich. Denn die Kleine Anfrage berührt den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikels 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz und Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorenthalten ist. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Soweit entsprechende Informationen bei den Rechtsaufsichtsbehörden oder den zuständigen Fachbehörden nicht ohnehin vorliegen oder sich aus der Kleinen Anfrage kein Anlass für ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden ergibt, ist kein Raum für eine entsprechende Informationsbeschaffung.

6. Gab es seitens der Stadt Hildburghausen eine Anfrage zum Trinkwasseranschluss an die Landesregierung oder ein Ministerium und wenn ja, wann?

Antwort:

Nein

7. Welche Kosten entstünden der Stadt Hildburghausen/dem Landkreis Hildburghausen beziehungsweise dem Tierheim nach Kenntnis der Landesregierung für einen Anschluss des Tierheims in Hildburghausen an das Trinkwassernetz?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Angaben im Sinne der Fragestellung vor.

Maier
Minister